

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005\*

**Italienisch, Nebenfach****§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Italienisch" sind 38 bzw. 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach "Italienisch" sind die folgenden Module zu belegen:

**Sprach- und Literaturwissenschaft (13 bzw. 15 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italo-romania	V	P	3
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italo-romania	V	P	3
Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6
Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3
Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Einführung bzw. das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder die Einführung bzw. das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Einführung bzw. des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

## Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse. Sofern fundierte Italienischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

### Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundkurs Italienisch (Romanistenkurs I)	Ü	P	3
Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II)	Ü	P	3
Übersetzung Italienisch-Deutsch	Ü	P	3
Übersetzung Deutsch-Italienisch	Ü	P	3
Competenza comunicativa	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch	Ü	WP	3
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Italienisch (Romanistenkurs II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Italienisch (Romanistenkurs I).

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs, in Verbindung mit dem Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur kein Spanischkurs belegt werden.

### Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Italienische Grammatik Mittelstufe	Ü	P	3
Übersetzung Italienisch-Deutsch	Ü	P	3
Übersetzung Deutsch-Italienisch	Ü	P	3
Competenza comunicativa	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch	Ü	P	3
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch	Ü	WP	3
Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs, in Verbindung mit dem Hauptfach IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur kein Spanischkurs belegt werden.

## Italienisch im europäischen und internationalen Kontext (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I	Ü	P	3
Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II	Ü	WP	3
Sprache und Kultur der antiken Welt I	Ü	WP	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	Ü	WP	3

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei in Verbindung mit einem der Hauptfächer FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur, Gräzistik: Altgriechische, byzantinische und neugriechische Philologie, IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Latinistik oder Slavistik zwingend die Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II zu belegen ist.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italomania
  - Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italomania
- Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse  
Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen  
Italienische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 9 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Italienisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Italienisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II bzw. Sprache und Kultur der antiken Welt I bzw. Sprache und Kultur der antiken Welt II

#### (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 bzw. 21 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### 1. Sprach- und Literaturwissenschaft

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italo-romania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italo-romania: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die italienische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Einführung in die italienische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

#### 2. Sprachkompetenz

- Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse  
Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung) bzw.  
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen  
Italienische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Italienisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Competenza comunicativa: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

#### 3. Italienisch im europäischen und internationalen Kontext

- Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Italienisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach

\* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.